



PROTOKOLL

der 2. ordentlichen Gemeindeversammlung Amsoldingen

Datum	Dienstag, 9. Dezember 2025
Zeit	20:00 bis 21:30
Ort	Mehrzweckanlage
Vorsitz	Stefan Gyger, Gemeindepräsident
Protokoll	Andreas Bösch, Gemeindeschreiber
Stimmregisterabschluss	626 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten
Anwesend	52 anwesende stimmberechtigte (8.3%) 6 nicht stimmberechtigte anwesende

Bekanntmachung

Amtsanzeiger Nr. 45 und 46

vom 7. November 2025 und vom 15. November 2025

Asudinger Nr. 2/2025

vom November 2025

Internet www.amsoldingen.ch

Traktanden / Protokoll

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Versammlung und gibt die Traktanden bekannt. Aus der Versammlung werden keine Änderungen beantragt. Das Protokoll wird spätestens sieben Arbeitstage nach der Versammlung, das heisst ab dem 18. Dezember 2025, während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufliegen. Während der Auflage kann gegen seinen Wortlaut beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind gemäss Art. 13 Gemeindegesetz die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten. Nicht stimmberechtigt sind und nehmen separat Platz:

- Barbara Fankhauser, Verwaltungsangestellte
- Cornelia Wittwer, Verwaltungsangestellte
- Tamara Jenni, Finanzverwalterin
- Andreas Bösch, Gemeindeschreiber
- Adrian Siegenthaler, Mitarbeiter Werkhof
- Irene Balsiger, Hauswartin MZA

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Elisabeth Scherb
- Hanspeter Messerli
- Christoph Urech

Die Stimmenzähler nehmen die Bestände auf und melden die Anzahl Stimmberechtigter dem Gemeindeschreiber zu Händen des Protokolls.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzei-

tig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Tonaufnahmen

Der Vorsitzende informiert die Versammlungsteilnehmenden, dass Tonaufnahmen für die Nachbearbeitung der Protokollerfassung getätigt werden (Art. 60, Abs. 3, Gemeindeordnung). Es darf nach wie vor verlangt werden, dass das eigene Votum nicht aufgenommen wird.

Verhandlungen

1	1.1851 Jungbürgerfeier Jungbürgerfeier Jungbürgerehrung 2025
---	---

Referentin: Karin Saurer

In diesem Jahr dürfen eine kleine Schar Jungbürgerinnen und Jungbürger mit dem Jahrgang 2007 feiern. Bei einem gemütlichen Abend im Playoff Thun bei Bowling, gutem Essen und einem Dartspiel konnte die Jungbürgerfeier stattfinden.

Folgende Personen wurden im Jahr 2025 volljährig:

- Affolter Janis
- Bruni Alina
- Egger Livia
- Scherb Nicole
- Trachsel Enya
- Aeschlimann Nick
- Jost Leana
- Trachsel Melanie Salome

Nicole Scherb und Alina Bruni haben persönlich an der Gemeindeversammlung teilgenommen und die Gratulation sowie die Bürgerbriefe von Gemeinderätin Karin Saurer entgegengenommen.

2	8.101 Finanzplanung Finanzplanung 2025 bis 2029 Finanzplan 2026 - 2030 / Information
---	---

Einleitung

Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument der Exekutive, welches im Sinne einer rollenden Planung regelmässig den aktuellen Gegebenheiten anzupassen ist und sich im Laufe der Zeit ändern wird.

Das Investitionsprogramm dient zur Berechnung der Folgekosten wie Passivzinsen und Abschreibungen, die die Gemeinderechnung belasten. Der Finanzplan zeigt auf, ob geplante Investitionen finanziell tragbar sind. Die Projekte im Investitionsprogramm befinden sich in unterschiedlichen Stadien: Einige sind bereits in Umsetzung mit bekannten Kosten, andere basieren auf Schätzungen. Das Programm hilft, zukünftige Ausgaben und deren Folgen abzuschätzen. Erfahrungsgemäss ist das Programm oft zu ambitioniert. Personelle und finanzielle Engpässe sowie externe Einflüsse führen regelmässig zu Verzögerungen. Je weiter vorausgeplant wird, desto ungenauer die Prognosen. Planungs- und Prognoseannahmen

Die Aufnahme von Projekten in den Finanzplan ist keine Kreditfreigabe. Ausgaben der Investitionsrechnung erfordern separate Kreditbeschlüsse des dafür zuständigen Organs.

Planungs- und Prognoseannahmen

Die Hochrechnung für die Planungsjahre basiert auf einer Steueranlage von 1.85 Einheiten, auf den Budgetzahlen 2025 und 2026, der Jahresrechnung 2024 und den Prognosen des Kantons. Über die ganze Planperiode wird mit einer jährlichen Zunahme des Sach- und Personalaufwandes von 0.4 bis 1.0 Prozent gerechnet. Die Entwicklung der Lastenausgleichssysteme basiert auf der Finanzplanungshilfe des Kantons. Für die Lastenausgleiche ist in den nächsten Jahren mit Mehrkosten aufgrund von Kostensteigerungen und durch die Zunahme der Wohnbevölkerung in der Gemeinde zu rechnen.

Im Gesamthaushalt sind für die Jahre 2026 bis 2030 Investitionen von CHF 8.4 Mio. vorgesehen. Vor allem bei den Gemeindeligenschaften sind grosse Projekte zu realisieren. Dadurch werden der Abschreibungsbedarf sowie der Kapitalaufwand in den nächsten Jahren zunehmen. Innerhalb des Planungshorizonts ist mit einer Verschuldung von rund CHF 7 Mio. zu rechnen. Das Zinsniveau ist aufgrund der angespannten Wirtschaftslage sehr volatil. Höhere Zinsen werden sich bei diesem Kapitalbedarf für die Gemeinde negativ auswirken.

Wesentliche Punkte/Annahmen:

- Erweiterung Kindergartengebäude für 1.6 Mio. und deren Folgekosten
- Sanierung und Umbau Mehrzweckanlage (Integration Gemeindeverwaltung) für 4 Mio. und deren Folgekosten
- Kostensteigerungen im Bereich Bildung bei den Betriebs- und Infrastrukturkosten. Klasseneröffnungen und Investitionsprojekte in die Schulinfrastrukturen der Gemeinde Thierachern werden sich in den Schülerbeiträgen bemerkbar machen, verzögern sich aber. Annahme: jährlicher Zuwachs von 1 %
- Veräusserung Gemeindehaus- und Schulhausparzelle für Teilfinanzierung der genannten Investitionen (Reduktion Fremdkapitalanteil, Erhöhung Selbstfinanzierung und Stärkung Bilanzüberschuss), 1.5 Mio.
- Geldeingang aus Mehrwertabschöpfung infolge Einzonung, 0.56 Mio. (Reduktion Fremdkapitalanteil, Einlage in Spezialfinanzierung, Entnahme Abschreibungsaufwand Ortsplanung und Mehrzweckanlage)

Steuerprognose

Die Schätzung der künftigen Steuererträge stützt sich auf die Steuerstatistik, bekannten Veränderungen wie die Steuergesetzrevision 2027, die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung und die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Innerhalb der Planperiode wird aufgrund der regen Bautätigkeit ein deutlicher Bevölkerungszuwachs erwartet.

Ergebnisse und Ausblick Allgemeiner Haushalt

Mit den prognostizierten Ergebnissen des vorliegenden Finanzplans beträgt der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) bis ins Jahr 2030 CHF 2'044'000.00. Die finanzpolitische Reserve beträgt CHF 278'000.00. Diese wird mit der Gesetzesanpassung per 01.01.2026 aufgehoben und vollumfänglich dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.

➔ Der Grundsatz des Haushaltsgleichgewichtes ist mittelfristig eingehalten.

Ergebnisse und Ausblick Spezialfinanzierungen

Wasser

Das zum Teil über 100-jährige Leitungsnetz ist sanierungsbedürftig. In den nächsten fünf Jahren sind CHF 440'000.00 vorgesehen. In späteren Jahren noch deutlich mehr (gemäss GWP vom Jahr 2007).

- Der **Rechnungsausgleich** beim Wasser sinkt per 31.12.2030 auf CHF 44'000.00.
- Der **Werterhalt** steigt von CHF 1'294'000.00 auf CHF 1'377'000.00 an.
- Das **Verwaltungsvermögen** steigt im Planungszeitraum von CHF 1'374'000.00 auf CHF 1'680'000.- an.

Am Ende der Planungsperiode ist das Verwaltungsvermögen rund CHF 259'000.00 höher als der Werterhalt inkl. Rechnungsausgleich.

➔ Sollten sich die prognostizierten Entwicklungen bestätigen, wird der Gemeinderat im Jahr 2027/28 Massnahmen zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes einleiten.

Abwasser

Eine Zustandsaufnahme aller Abwasseranlagen, wie es seitens des Gewässerschutzes verlangt wird, wurde im Jahr 2019 abgeschlossen. Für die Sanierung der öffentlichen Abwasseranlagen wurde ein Rahmenkredit von CHF 900'000.00 gesprochen. Die Massnahmen der privaten Abwasseranlagen werden etappenweise verfügt. Die Kontrolle und Durchsetzung der Massnahmen der Privaten werden in den nächsten Jahren Kosten auslösen. Weiter kommen neue Investitionen gemäss Investitionsprogramm hinzu. Total CHF 1'045'000.00 in den nächsten fünf Jahren.

- Der **Rechnungsausgleich** beim Abwasser sinkt auf CHF 13'000.00 per 31.12.2030
- Der **Werterhalt** steigt von CHF 603'000.00 auf CHF 766'000.00 an.
- Das **Verwaltungsvermögen** steigt im Planungszeitraum von CHF 839'000.00 auf CHF 1'709'000.00 an.

Das Verwaltungsvermögen übersteigt somit per Ende Jahr 2030 die Summe vom Werterhalt und Rechnungsausgleich um fast CHF 930'000.00. Das infolge der aktuell hohen Investitionstätigkeit.

- ➔ Wenn sich die erwartete Entwicklung bestätigt, wird der Gemeinderat im Jahr 2028/29 Schritte einleiten, um das Gleichgewicht im Haushalt zu sichern.

Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung weist ausser im Jahr 2026 und 2027 über die ganze Planungsperiode kleine Aufwandüberschüsse aus. Per 31.12.2030 resultiert ein Rechnungsausgleich von CHF 56'000.00. Verwaltungsvermögen ist am Ende der Planungsperiode rund CHF 93'000.00 vorhanden. Die Ausgaben entstehen im Zusammenhang mit der Sanierung des Abfallsammelhofes.

- ➔ Betreffend Gebühren sollten mittelfristig keine Anpassungen notwendig sein.

Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst über die ganze Planungsperiode im Durchschnitt mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 15'000.00 ab. Der Bestand wird auf CHF 59'000.00 sinken. Diese Entwicklung ist gewollt. Die Ersatzabgabe beträgt seit 01.01.2025 10.3 % der einfachen Kantons- und Gemeindesteuer gemäss Feuerwehrverordnung der Stadt Thun. Maximal CHF 300.00.

- ➔ Der Rechnungsausgleich soll saldiert werden.

Schlussfolgerungen des Gemeinderates

In den nächsten Jahren sind in Amsoldingen bedeutende Veränderungen zu erwarten, wie die Veräusserungen von Schulhaus- und Gemeindehausparzellen, die Erweiterung des Kindergartengebäudes, die Sanierung der Mehrzweckanlage mit Integration der Gemeindeverwaltung, Einzonungen und Überbauungen, welche die finanzielle Situation langfristig stark beeinflussen.

Die anhaltend hohe Teuerung, insbesondere im Bausektor, sowie die weiterhin volatilen Zinsen haben die finanziellen Rahmenbedingungen nachhaltig verändert. Der finanzielle Druck auf die Gemeinden nimmt zu, der Handlungsspielraum wird dadurch zunehmend eingeschränkt. Unter Berücksichtigung der Kosten für die Sanierung der MZA, die Erweiterung des Kindergartengebäudes und weitere geplante Investitionen in Infrastruktur, Strassen sowie Ver- und Entsorgung, ist in Amsoldingen nach aktuellem Kenntnisstand mit erheblichen finanziellen Herausforderungen zu rechnen.

Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad im Gesamthaushalt für 2026 bis 2030 liegt bei 30%. Ein Wert unter 100% führt zu Neuverschuldung; 30% sind ungenügend. Aktuell ist die Investitionstätigkeit hoch. Sobald diese Investitionen abgeschlossen sind, muss der Selbstfinanzierungsgrad wieder über 100% steigen, um Schulden schrittweise zurückzahlen zu können.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Investitionen in diesem Umfang und Zeitraum personell wie finanziell kaum realisierbar sind. Die Verschuldungs- und Entschuldungssituation sowie die personellen Ressourcen müssen deshalb sorgfältig analysiert werden. Darauf basierend sind finanzpolitische Massnahmen und Ziele zu definieren. Sobald die Projekte für MZA, Schule und Gemeindeverwaltung weiter fortgeschritten sind, wird der Gemeinderat das weitere Vorgehen beraten.

Investitionsprogramm allgemeiner Haushalt

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 25.09.25
Beträge in CHF 1'000

1)			2)	3)	4)	5)	6)									
	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
A	0220	Digitalisierung		5			120		120		30	60	30			
	0220	Aufarbeitung Archiv		5			50		50		50					
	2170	Erweiterung KIGA-Gebäude		33		2	1'585		1'585	80	1'505					
	2170	Strassensanierung Zufahrt KIGA-Gebäude		40			120		120							120
	2170	KIGA-Gebäude; Mobiliar		10			15		15		15					
	2170	Vergrösserung/Sanierung Abwasserleitung KIGA-Gebäude (ZpA-Massnahme)		33			35		35		35					
	0291	Sanierung MZA, Einbau Gdeverwaltung in MZA		33		2	3'922		3'922	50	800	3'072				
	0291	MZA; Audioanlage, Beamer, Mobiliar Gdev.		10			78		78			78				
	0291	Projektkredit ZuPla in Betrieb seit 2024		9			35		35	35						
	2195	Ersatz Schulbus		10			100		100				100			
	3290	Attraktivitätssteigerung Hohle		33			60		60							60
	6150	Strassensanierung Bossmatt - Deckbelag		40			45		45	45						
	6150	Strassensanierung Riedliweg		40			310		310			10		300		
	6150	Strassensanierung Seegässli		40			80		80		80					
	6150	Strassensanierung Hohllinden		40			100		100							100
	6150	Strassenentwässerung Tannackerweg		40		45	5		5	5						
	6150	Strassensanierung Tannackerweg		40			200		200		200					
	6150	Anpassung Strassengefäll Bruni Brennerei		40		8	30		30	30						
	6150	Strassenentwässerung Eggenweg		40			20		20	20						
	6150	Reparatur Sickerleitung Kantonsstrasse Sagibach/Hurschgasse		40			90		90			90				
	6150	Ersatz Kommunalfahrzeug		10			15		15			15				
	6150	Anschaffung Anhänger		25			40		40				40			
	6150	Erneuerung Kandelaber		20			15		15	15						
	6150	Erneuerung Treppe Galgacker		20			19		19		19					
	7410	Machbarkeitsstudie Hochwasserschutz Sagibach - Bauprojekt		5		25	2		2	2						
	7410	Hochwasserschutz Sagibach, Sanierung Bypass		50			80		80	80						
	7500	Biberkonzept Guntelsey		10		1	21		21	11	10					
	7500	Uferbefestigung Biberkonzept Thierachern Regio Thun West		20			20		20		7	7	6			
	7716	Sanierung Abwasserleitungen Friedhof aus ZPA		40			35		35	20	15					
	7900	Ortsplanungsrevision		10		110	124		124	84	40					
	7900	Erhebung Fruchtfolgeflächen		5			24		24		24					
A	9999	Unvorhergesehenes		10			120		120			30	30	30	30	
	Total					193	7'515	-	7'515	477	2'830	3'362	206	330	30	280

Investitionsprogramm Wasser

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 25.09.25
Beträge in CHF 1'000

1)		2)	3)	4)	5)	6)	7)									
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk: Fe	Art	Anlagen im Bau	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
	San. Wasserleitung Hurschgasse/Teufmatt		80				300		300				300			
	Erneuerung Wasserleitung Riedliweg		80				90		90			10		80		
	Sanierung Wasserleitung Seegässli-Rüttimättli		80				240		240							240
	Sanierung Wasserleitung Hurschgasse - Tannacker		80				270		270							270
	Sanierung Wasserleitung Tannacker - Riedliweg		80				300		300							300
	Sanierung Wasserleitung Eggenweg		80				390		390							390
	Sanierung Wasserleitung Spiegel - Hohle		80				480		480							480
	Sanierung Wasserleitung Steghalten - Thierachern		80				360		360							360
	Sanierung Wasserleitung Waldegweg		80				300		300							300
	GWP - Überarbeitung		10				50		50			50				
									50							
Total						-	2'780	-	2'780	-	-	60	300	80	-	2'340

Investitionsprogramm Abwasser

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 25.09.25
Beträge in CHF 1'000

1)		2)	3)	4)	5)	6)	7)									
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk: Fe	Art	Anlagen im Bau	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
	Sanierung öffentliche Abwasseranlagen Etappe 2		80			6	257	-	257	257						
A	Sanierung öffentliche Abwasseranlagen Etappe 3 + 4		80				320		320		223	97				
	Erneuerung Pumpwerk Tannackerweg (Rüdi)		50			8	72		72	72						
	Einleitung Meteorwasser in Walenbach		80				510		510			10		500		
	Expertise Einleitung Meteorwasser in Walenbach Riedliweg / Parzelle 304		5				25		25		25					
A	Investitionsbeitrag ARA Thunersee gemäss Halbjahresbericht 2024, 0.488802%		33				176	-	176	57	17	22	26	29	25	
	Digitalisierung LK Abwasser		5				21		21		21					
	Hauptleitung Steghalten - Allmendingen 400m		80				250		250							250
	Erarbeitung GEP 2		10				50		50			50				
	Investitionsbeitrag ARA Thunersee					29			-							
Total						43	1'681	-	1'681	386	286	179	26	529	25	250

Investitionsprogramm Abfall

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 25.09.25
Beträge in CHF 1'000

1)		2)	3)	4)	5)											
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk: Fe	Art	Anlagen im Bau	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
	Sanierung Abfallsammelhof		40				100		100			100				
Total						-	100	-	100	-	-	100	-	-	-	-

Eigenkapitalnachweis

Beträge in CHF 1'000

Prognoseperiode															Beilage in CAP 1000	
	2024 Basisjahr	2025		2026		2027		2028		2029		2030				
		Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand			
29 Eigenkapital	4'633		4'611		4'298		6'010		5'667		5'307		5'006			
290 Spezialfinanzierungen																
29000 Spezialfinanzierungen im EK	370.0	-46.2	323.8	-50.8	273.0	509.0	782.0	-168.6	613.4	-168.6	444.8	-168.6	276.2			
29000 Feuerwehr, zweiseitig	141.0	-7.7	133.3	-14.8	118.5	-14.4	104.1	-14.7	89.4	-14.9	74.5	-15.1	59.4			
29001 Wasserversorgung	146.0	-13.0	133.0	-25.9	107.1	14.2	121.3	-16.4	104.9	-28.9	76.0	-32.9	43.1			
29002 Abwasserentsorgung	275.0	-17.5	257.5	-61.2	196.3	-32.2	164.1	-58.8	105.3	-44.5	60.8	-47.9	12.9			
29003 Abfallentsorgung	57.0	-0.9	56.1	4.4	60.5	0.0	60.5	-0.7	59.8	-1.5	58.2	-2.4	55.9			
29004 Elektrizitätsversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0			
2900x Gasversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0			
2900x Kabelversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0			
2900x Reserve SF 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0			
2900x Reserve SF 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0			
2900x Reserve SF WE 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0			
2900x Reserve SF WE 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0			
2900x Übertragung VV nach Art. 85a	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0			
292 Globalbudgetbereiche																
2920x Rücklagen in Globalbudgetb.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0			
293 Vorfinanzierungen																
29300 Allgemeiner Haushalt	72.0	-4.9	67.1	0.7	67.8	0.7	68.5	0.7	69.2	0.7	69.9	0.7	70.6			
29300 Allg. Haushalt (Reserve 1)	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0			
29300 Allg. Haushalt (Reserve 2)	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0			
29301 Wasserversorgung Werterhalt	1'271.0	23.3	1'294.3	23.3	1'317.7	18.3	1'336.0	14.6	1'350.6	13.5	1'364.1	13.5	1'377.5			
29302 Abwasserentsorgung Werterhalt	552.0	51.2	603.2	41.7	644.8	34.8	679.6	34.0	713.7	26.8	740.4	26.0	766.5			
2930x Reserve SF WE 1 Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0			
2930x Reserve SF WE 2 Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0			
294 Reserven																
29400 Finanzpolitische Reserve	200.0	78.2	278.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	*		
296 Neubewertungsreserve FV																
29600 Neubewertungsreserve FV	84.0	-84.0	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0			
29601 Schwankungsreserve	22.0		22.0		22.0		22.0		22.0		22.0		22.0			
2961x Marktwertreserve	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0			
298 übriges Eigenkapital																
2980x übriges Eigenkapital	0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0			
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag			1'443.0		1'490.0		2'672.0		2'538.5		2'396.6		2'321.9			
29990 kumulierte Ergebnisse Vorjahre	1'443.0	0.0	1'443.0	-231.2	1'490.0	1'182.0	2'672.0	-133.5	2'538.5	-141.9	2'396.6	-74.7	2'321.9	*		

* Aufhebung finanzpolitische Reserve gemäss Gesetz per 01.01.2026 zu Gunsten Bilanzüberschuss

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag und Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2026 – 2030 zur Kenntnis.

- | | |
|---|---|
| 3 | 8.111 Budget
Budget 2025 bis 2029
Budget und Steueranlage 2026 / Genehmigung |
|---|---|

Vorwort Ressortvorsteher Finanzen

In den letzten Jahren war es jeweils eine Mischung aus glücklichen Umständen und positiver Entwicklung zu verdanken, dass wir am Ende trotz negativem Budget doch noch mit einem Plus abschliessen konnten. Unerwartete Steuereinnahmen oder besser ausgefallene Kostenposten haben uns mehr als einmal gerettet. Dieses Jahr sieht es jedoch deutlich düsterer aus, und ob sich auch diesmal wieder ein positiver Abschluss ergibt, wage ich zu bezweifeln. Und wehe, es fällt einmal schlechter aus – dies kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Es gibt durchaus auch wieder Faktoren, die für eine positive Entwicklung sprechen. In der Gemeinde ist Bewegung, sie bleibt attraktiv. Es wird gebaut, umgebaut, verkauft und neu bezogen. Diese Dynamik kann sich auf die Steuereinnahmen auswirken, sei es durch Grundstückgewinnsteuern oder durch neue, teils stärkere Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Natürlich kann es auch umgekehrt sein, dass gute Steuerzahler wegziehen und Familien mit hohen Abzügen nachrücken. Grundsätzlich sind die Miet- und Kaufpreise in Amsoldingen inzwischen auf einem Niveau, das sich fast nur gut verdienende Leute leisten können. Das zeigt auch, wie attraktiv Amsoldingen ist: Wir leben auf dem Land, mit der wohl besten Käserei weit und breit, umgeben von Grün, mit fast unheimlicher Ruhe in der Nacht, und sind trotzdem rasch im Einkaufszentrum oder auf der Autobahn. Auch die Schule ist ein grosser Pluspunkt: eine grosszügige Infrastruktur, ein hervorragendes Lehrerteam und eine attraktive Schulform

mit der Basisstufe. Entgegen aller Prognosen eröffnen wir im Schuljahr 2026/27 wieder eine zweite Klasse – eine zweite Basisstufe, versteht sich.

Unsere Verwaltung arbeitet sorgfältig und mit hoher Verantwortung, und auch der Gemeinderat ist sich der finanziellen Lage bewusst. Trotzdem kann es auf der Ausgabenseite zu Abweichungen kommen, insbesondere bei den Bereichen, die wir nicht selbst beeinflussen können. Dazu gehören etwa die Lastenausgleiche oder die Schulbeiträge an Thierachern, die pro Kind anfallen. Eine zweite Basisstufe wirkt sich dabei spürbar kostenintensiver aus.

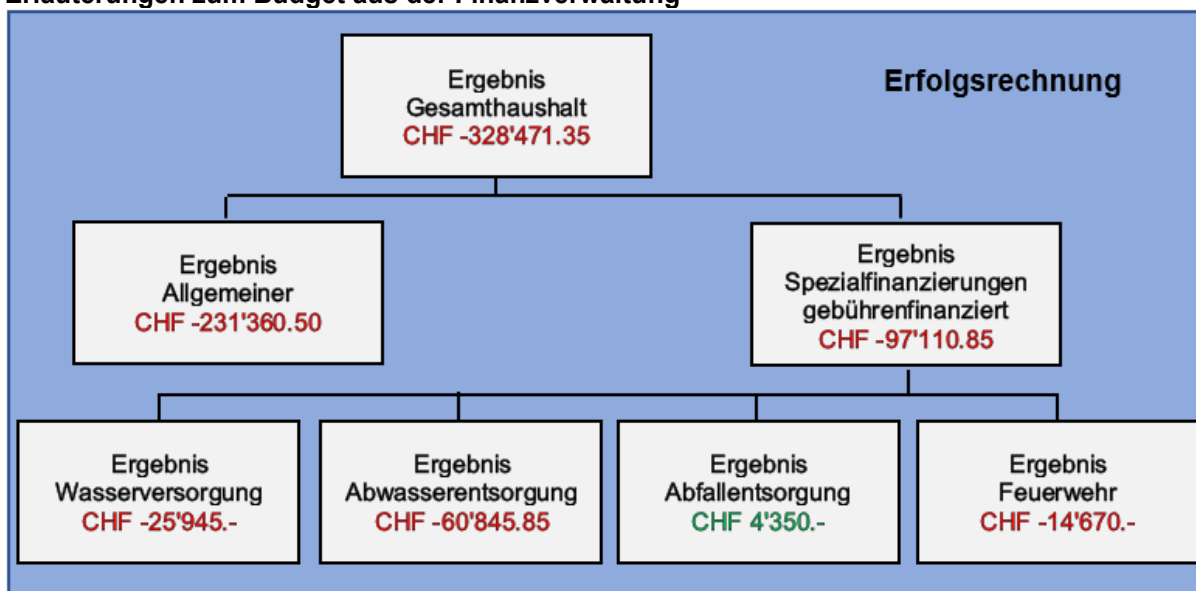
Was mir etwas Bauchgrummeln bereitet, ist der beschlossene Wegfall des Eigenmietwerts. Ich bin grundsätzlich ein positiv eingestellter Mensch, aber die Folgen dieser Veränderung sind schwer abzuschätzen. Kurzfristig könnte es dazu führen, dass viele Eigenheimbesitzer noch grössere Umbauten oder Sanierungen angehen, solange diese Kosten noch abzugsberechtigt sind, was unsere Steuereinnahmen in den kommenden Jahren beeinflussen kann. Mittelfristig, also nach dem Wegfall, ist unklar, wie stark sich dies auf die Steuerkraft auswirkt. Da wir in Amsoldingen einen sehr hohen Anteil an selbstbewohnten Eigenheimen haben, oft seit Generationen gehalten und weitgehend amortisiert, könnte das durchaus spürbar werden.

Dank des Polsters, das wir in den letzten Jahren aufbauen konnten, sind wir in der Lage, auch schlechtere Jahre zu überstehen. Wir haben vorgesorgt, damit wir nicht in Panik verfallen müssen, sondern die Jahre mit den grossen Bauprojekten durchstehen können. Danach wird sich zeigen, ob wir genügend Einnahmen generieren, um die aufgenommenen Fremdmittel langfristig wieder abbauen zu können.

Die Voten der letzten Jahre bleiben gültig. Wir brauchen die Genehmigung der Ortsplanungsrevision für die Mehrwertabschöpfung auf der Neueinzonung sowie die Umzonung des verbleibenden Schulhausareals, damit aus „mittelfristig“ nicht plötzlich „kurzfristig“ wird. Im Gemeinderat sind wir daran, fundiert abzuklären, wie wir das Beste aus unseren Liegenschaften resp. Grundstücken herausholen können – langfristig und im Sinne einer gesunden Gemeindeentwicklung.

Herzlichen Dank für das aufrichtige Interesse, die Fingerzeige und die guten Ideen für unsere schöne Gemeinde.

Erläuterungen zum Budget aus der Finanzverwaltung



Das Budget 2026 schliesst im allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 231'360.50 ab.

Es entstehen Mehraufwände resp. Mindererträge gegenüber der Rechnung 2024:

- **Im Bereich allgemeine Verwaltung rund CHF 62'000.00** infolge Erhöhung der Anzahl Sitzungen, Personalaufwandanpassungen gemäss neuem Personalreglement/-verordnung, Abschreibungen betreffend Digitalisierung und Archivaufbereitungen
- **Im Bereich öffentliche Ordnung rund CHF 34'000.00** infolge Dienstleistungen Dritter im Bereich Bau, Honorare für zwei externe Bauverwalter. **Neue einmalige Ausgaben für externe Bauverwalter in Kompetenz der Gemeindeversammlung. Bruttoausgaben von CHF 108'000.00**
- **Im Bereich Bildung rund CHF 137'000.00** infolge einer zweiten Basisstufe in Amsoldingen ab dem Schuljahr 2026/27, höheren Schülerzahlen am Schulstandort Thierachern, weil die 2. Klasse aus Amsoldingen ebenfalls in Thierachern unterrichtet wird (Schuljahr 2025/26), grundsätzlich steigende Gehaltskosten in allen Bildungsstufen inkl. Sonderschulen, Wegfall der Abschreibungen aus HRM1 von Seite Thierachern (Infrastrukturkosten), Anpassungen der vertraglichen Grundlagen mit Thierachern (Wegfall 10% Standortvorteil Thierachern bei den Infrastrukturkosten), sowie steigende Schülerzahlen im Bereich Gymer/Quarta, neue Abschreibungen für die Erweiterung des Kindergartengebäudes in Amsoldingen, Wegfall Mietzinseinnahmen vom alten Schulhaus und höhere Beiträge an die Tagesschule
- **Im Bereich Soziales rund CHF 107'000.00** infolge höheren Lastenausgleichsbeiträgen an die Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe und höhere Beiträge an den Sozialdienst Uetendorf
- **Im Bereich Verkehr rund CHF 58'000.00** unter anderem infolge neuem Mitarbeiter Werkhof und Personalaufwandanpassungen gemäss neuem Personalreglement/-verordnung sowie aufgrund von Abschreibungen aus diversen Projekten (u.a Tannackerweg, Seegässli, Eggenweg) und dem Lastenausgleich öffentlicher Verkehr
- **Im Bereich Umweltschutz rund CHF 19'000.00** infolge Internen Verrechnungen und Abschreibungen für die Projekte: Machbarkeitsstudie Sagibach, Hochwasserschutz Sagibach und Erhebung der Fruchtfolgeflächen. Die Ortsplanungsrevision wird ebenfalls ab dem Jahr 2026 abgeschrieben, ist aber aktuell durch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung erfolgsneutral
- **Im Bereich Steuern rund CHF 24'000.00** bei den Sondersteuern.
- **Im Bereich Finanzen rund CHF 108'000.00** bei den Zinsen infolge Fremdkapitalaufnahme zwecks Finanzierung der Investitionen sowie der Wegfall der Entnahme aus der Neubewertungsreserve

Dem gegenüber stehen Verbesserungen durch höhere Erträge bzw. geringere Aufwände im Vergleich zur Rechnung 2024:

- **Im Bereich allgemeine Verwaltung rund CHF 14'000.00** für Mietzinseinnahmen der Mobilfunkantenne und Vergütungen für Benützungen der MZA
- **Im Bereich öffentliche Ordnung rund CHF 11'000.00** für Einnahmen aus Baubewilligungen
- **Im Bereich Verkehr rund CHF 19'000.00** infolge höheren Internen Verrechnungen
- **Im Bereich Finanzen und Steuern rund CHF 255'000.00** bei den allgemeinen Gemeindesteuern, beim Finanzausgleich und den zusätzlichen Abschreibungen (ab 01.01.2026 nicht mehr möglich)

Der Bilanzüberschuss der Gemeinde verfügt derzeit über ein schönes Polster. Daher stellt das Ergebnis mittelfristig für das Haushaltsgleichgewicht kein Problem dar.

Die **Spezialfinanzierungen** schliessen alle - bis auf die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung - mit einem Defizit ab. Derzeit weisen noch alle ein ordentliches Eigenkapital aus. Treten die Ergebnisse wie geplant ein, so dürften mittelfristig beim Wasser und Abwasser Massnahmen zum Erhalt des Haushaltsgleichgewichts nötig werden.

Nettoinvestitionen / Selbstfinanzierung

Es sind Nettoinvestitionen von CHF 2'830'000.00 im allgemeinen Haushalt und CHF 286'000.00 in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung vorgesehen. Total CHF 3'116'000.00. Davon kann nichts selbstfinanziert werden. Sämtliche Investitionen müssen mittels Fremdkapital finanziert werden.

Fremdkapital

Im Budget ist die Aufnahme von weiteren 1.5 Millionen Franken Fremdkapital zu 1.5% vorgesehen. Der Rest sollte mit dem bestehenden Fremdkapital der Gemeinde in der Höhe von 3 Millionen Franken finanziert werden. Davon muss 1 Million Franken Ende Jahr 2026 zurückbezahlt werden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen schlagen einen Aufwandüberschuss von CHF 97'110.85 zu buche.

Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 25'945.00 ab. Die grössten Abweichungen sind:

- Höherer Wasserpreis Wasserversorgung Blattenheid
- Tieferer Unterhalt übrige Tiefbauten
- Tiefere Einlagen in den Werterhalt
- Tiefere Entnahmen aus dem Werterhalt

Geltende Werte

- Einlage Werterhalt 60%. Seit 01.01.2025
- Anschlussgebühren werden an die Einlagen angerechnet. Seit 01.01.2025
- Anpassung einmalige Anschlussgebühren (gemäss Reglement/aktueller Baukostenindex). Seit 01.01.2025

Ziel: Reduktion und anschliessend stagnation Rechnungsausgleich

Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 60'830.00 ab. Die grössten Abweichungen sind:

- Höhere Betriebskosten für die Erweiterung des Leitungskatasters
- Höhere Honorare für die Zustandsuntersuchung der privaten Abwasseranlagen (ZpA)
- Höherer Unterhalt übrige Tiefbauten für das Spülen der Schmutzwasserleitungen
- Höhere Abschreibungen (Pumpwerk Tannackerweg und Sanierungen der öffentlichen Abwasseranlagen, Digitalisierung Leitungskataster, Expertise Einleitung Meteorwasser in Walenbach, Sanierung Biologie und Photovoltaikanlage ARA Thunersee)
- Höhere Zinskosten für das Verwaltungsvermögen
- Höhere Interne Verrechnungen zu Lasten der Abwasserentsorgung
- Höhere Betriebsbeiträge ARA Thunersee
- Höhere Entnahmen aus dem Werterhalt

Geltende Werte

- Einlage Werterhalt 60%. Seit 01.01.2025
- Anschlussgebühren werden an die Einlagen angerechnet. Seit 01.01.2017
- Anpassung einmalige Anschlussgebühren (gemäss Reglement/aktueller Baukostenindex). Seit 01.01.2025

Ziel: Reduktion und anschliessend stagnation Rechnungsausgleich

Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'350.00 ab. Hier gibt es keine wesentlichen Abweichungen zur Rechnung 2024.

Ziel: Stagnation Rechnungsausgleich

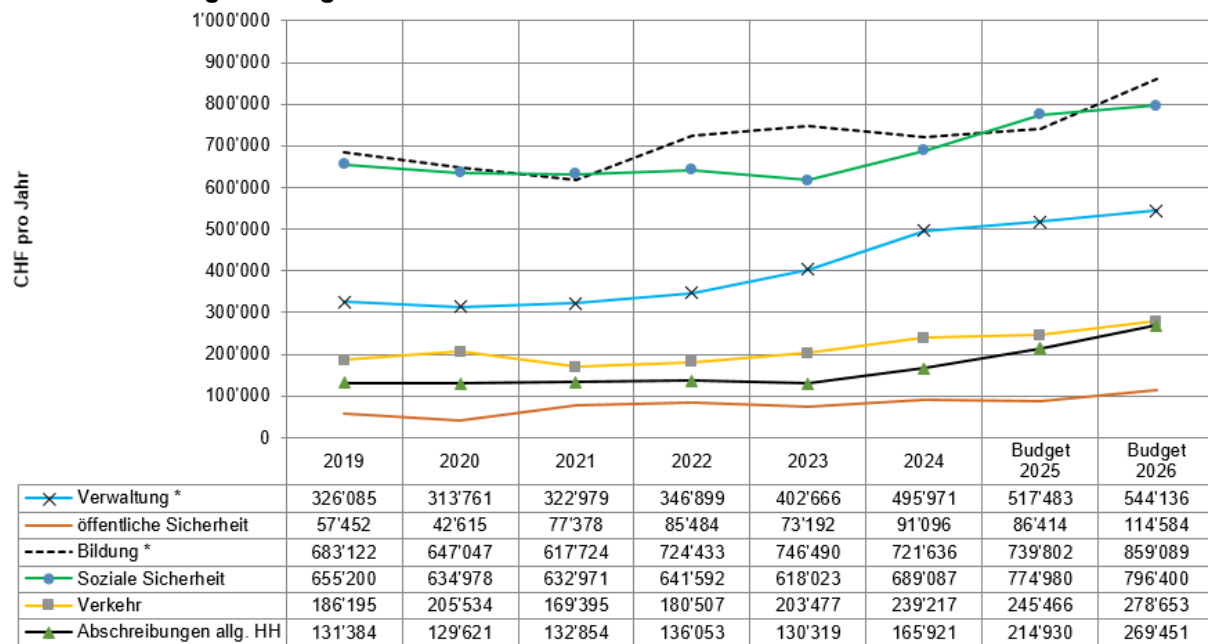
Feuerwehr

In der Spezialfinanzierung Feuerwehr entsteht ein Aufwandüberschuss von CHF 14'670.00. Die grössten Abweichungen sind:

- Höhere Unterhaltskosten für die Revision von Hydranten
- Weiterleitung des Nettoertrages aus den Ersatzabgaben an Thun (Sitzgemeinde)
- Wegfall GVB-Beitrag resp. direkte Abgabe an Thun (Sitzgemeinde)
- Die Ersatzabgabe beträgt seit 01.01.2025 10.3 % der einfachen Kantons- und Gemeindesteuer gemäss Feuerwehrverordnung der Stadt Thun (max. CHF 300.00 pro Person/Jahr)

Ziel: Rechnungsausgleich saldieren

Trend Nettoausgaben allgemeiner Haushalt



* Mehrzweckanlage seit dem Jahr 2024 unter der Verwaltung (Funktion neu 0291, Funktion alt 2171)

Budget 2026, Budget 2025 und Rechnung 2024 nach Funktionen Gesamthaushalt

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total Netto 31.12.	4'304'005.90	3'975'534.55 328'471.35	3'940'314.75	3'779'337.80 160'976.95	3'838'247.53	3'825'317.20 12'930.33
0	Allgemeine Verwaltung Netto 31.12.	691'394.15	147'258.00 544'136.15	666'849.95	149'366.95 517'483.00	629'088.14	133'117.50 495'970.64
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto 31.12.	219'064.30	89'810.00 129'254.30	157'794.35	63'870.00 93'924.35	184'622.64	85'483.15 99'139.49
2	Bildung Netto 31.12.	1'130'941.45	271'852.00 859'089.45	991'322.35	251'520.00 739'802.35	974'060.80	252'424.40 721'636.40
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto 31.12.	40'610.00	2'500.00 38'110.00	41'595.00	4'000.00 37'595.00	38'351.31	4'496.00 33'855.31
4	Gesundheit Netto 31.12.	2'150.00	2'150.00	2'150.00	2'150.00	1'590.00	1'590.00
5	Soziale Sicherheit Netto 31.12.	845'100.00	48'700.00 796'400.00	803'700.00	28'720.00 774'980.00	729'734.75	40'647.90 689'086.85
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto 31.12.	361'152.75	82'500.00 278'652.75	318'435.90	72'970.00 245'465.90	302'979.40	63'762.65 239'216.75
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto 31.12.	687'305.75	553'183.55 134'122.20	650'134.75	559'045.85 91'088.90	541'204.23	502'220.20 38'984.03
8	Volkswirtschaft Netto 31.12.	1'560.00 32'440.00	34'000.00	1'335.00 33'765.00	35'100.00	1'408.70 31'878.25	33'286.95
9	Finanzen und Steuern Netto 31.12.	324'727.50 2'421'003.50	2'745'731.00	306'997.45 2'307'747.55	2'614'745.00	435'207.56 2'274'670.89	2'709'878.45

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.85
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

		Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	4'216'005.90	CHF	3'887'534.55
Aufwandüberschuss			CHF	328'471.35
Allgemeiner Haushalt	CHF	3'624'092.30	CHF	3'392'731.80
Aufwandüberschuss			CHF	231'360.50
SF Wasserversorgung	CHF	235'179.75	CHF	209'234.75
Aufwandüberschuss			CHF	25'945.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	230'853.85	CHF	170'008.00
Aufwandüberschuss			CHF	60'845.85
SF Abfallentsorgung	CHF	79'880.00	CHF	84'230.00
Ertragsüberschuss	CHF	4'350.00		
SF Feuerwehr	CHF	46'000.00	CHF	31'330.00
Aufwandüberschuss			CHF	14'670.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen angenommen.

4	4.561.1 Strassenentwässerung Strassenentwässerung Anpassung Gemeindestrasse Tannackerweg/Hurschgasse / Verpflichtungskredit / Genehmigung
---	--

Seit einigen Jahren flutet es bei Starkregen am Tannackerweg immer wieder einen privaten Keller, da die Strassenentwässerung nicht funktioniert. Im Herbst 2022 wurden Versuche mit einer Fahrbahnschwelle zur Wasserführung getätigt, welche sich als nicht praktikabel und zielführend herausgestellt haben.

Da es seit dieser Zeit wieder zu Kellerflutungen kam, entschied der Gemeinderat im Jahr 2023 mit einem Dringlichkeitsbeschluss, eine Schwerlastrinne in die Strasse einzubauen und zusätzlich ein Entwässerungskonzept für eine nachhaltige Lösung zu erstellen. Die Entwässerung über die Schwerlastrinne erwies sich als nicht vollumfänglich zielführend.

Die Schwerlastrinne trug zwar zur Entlastung bei stärkeren Regenfällen in den letzten zwei Jahren bei. Bei Extremregen, wie diese leider gerade in letzter Zeit vermehrt vorkommen, wie zum Beispiel dieses Jahr am Tag des Sommerfests der Musikgesellschaft, mussten wir nun leider feststellen, dass diese Massnahme allein nicht genügt.

Beim Entwässerungskonzept wurden insgesamt sechs verschiedene Optionen zur Lösung des Überflutungsproblems bei Starkniederschlägen geprüft. Die einzig wirklich nachhaltige Lösung, bei welcher die Einwohnergemeinde als Inhaberin der Gemeindestrasse Ihre Verantwortung rechtlich korrekt und vollumfänglich nachkommt, ist die Anpassung der Gemeindestrasse, betreffend Gefälle und Entwässerung. Diese Lösung gilt es nun umzusetzen.

Finanzielles

Der bestehende Verpflichtungskredit von CHF 49'800.00 für die Umsetzung der Sofortmassnahmen (Einlaufschacht, Rinne, etc.) und das Erstellen eines Entwässerungskonzeptes ist um CHF 3'847.45 überschritten. Die Kreditabrechnung wurde mit der Möglichkeit des fakultativen Referendums am 13. November 2025 im Thuner Amtsanzeiger publiziert.

Für die weitere Planung (Bauprojekt mit Kostenvoranschlag) muss ein neuer Kredit gesprochen werden. Für das Erarbeiten eines Bauprojektes mit Kostenvoranschlag ist ein Kredit von rund CHF 40'000.00 erforderlich. Unter Berücksichtigung der bereits aufgelaufenen Kosten liegen die Gesamtkosten damit in der Kompetenz des fakultativen Referendums. Dies hätte zur Folge, dass bei einem Referendum bereits der Planungskredit von der Gemeindeversammlung zu beschliessen wäre. Daher soll vor der weiteren Planung bereits der Gesamtkredit von der Gemeindeversammlung beantragt werden. Dies basierend auf der von der Holinger AG erstellten Grobkostenschätzung und entsprechenden Risikozuschlägen.

Bisherige Kosten

- Total	<u>CHF 53'647.45</u>
---------	-----------------------------

Neue Kosten

- Bauliche Änderung Entwässerungssystem Gemeindestrasse	CHF 95'000.00
- Anpassungen Vorplätze etc.	CHF 10'000.00
- Planung Änderung Entwässerungssystem Gemeindestrasse	CHF 35'000.00
- Kanal-TV, Abklärungen Dritte	CHF 5'000.00
- Baubewilligung / Nebenkosten	CHF 5'000.00
- Bauherrenvertretung / Bauverwaltung	CHF 12'000.00
- Total Leistungen	<u>CHF 165'420.00</u>
- Unvorhergesehenes / Rundung ca. 20%	<u>CHF 32'200.00</u>
- Zwischentotal	CHF 194'200.00
- Mehrwertsteuer	CHF 15'730.20
- Total	<u>CHF 209'930.20</u>
- Total Verpflichtungskredit gerundet	<u>CHF 210'000.00</u>

Für die notwendigen Anpassungen an der Gemeindestrasse besteht lediglich eine Grobkostenschätzung (+/- 30 %). Ein Teil der erforderlichen Reserven wurde innerhalb der einzelnen Positionen berücksichtigt. Ergänzend wurden 20% Unvorhergesehenes ausgewiesen. Anpassungen von privaten Vorplätzen im Übergangsbereich werden durch die Gemeinde koordiniert und anschliessend direkt zwischen den Unternehmen und den Betroffenen abgerechnet. Weiter enthalten sind Kanal-TV Aufnahmen, allfällige Prüfungen des Baugrundes und die interne Projektleitung.

Im Finanzplan 2026 bis 2030 sind bereits Kosten von CHF 200'000.00 berücksichtigt. Das Endprodukt der Sanierungsmassnahmen für den betreffenden Abschnitt entspricht einer neuwertigen Strasse und wird daher über eine Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben. Bei Nettoinvestitionen von CHF 210'000.00 bedeutet das einen jährlichen Abschreibungsaufwand von CHF 5'250.00 und ein kalkulatorischer Zinsaufwand von CHF 2'100.00 pro Jahr bei 1 %. In Franken sind dies jährlich rund CHF 350.00 mehr als bisher im Finanzplan berücksichtigt waren. Die Finanzierung erfolgt mittels Fremdkapital.

Die Tragbarkeit des Finanzhaushalts ist gemäss aktuellen Kenntnissen mittelfristig gegeben.

Zuständigkeit

Damit das finanzkompetente Organ festgelegt werden kann, sind alle Kosten zusammenzurechnen:

Bisherige Kosten CHF 53'647.45

Neue Kosten CHF 210'000.00

Total Aufwendungen CHF 263'647.45

Gemäss Art. 4 der Gemeindeordnung der Gemeinde Amsoldingen unterstehen Ausgaben zwischen CHF 50'001.00 und CHF 100'000.00 dem fakultativen Referendum. Ab CHF 100'001.00 ist die Gemeindeversammlung zuständig. Aus diesem Grund wird das Geschäft der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt für die Anpassung der Gemeindestrasse Tannackerweg/Hurschgasse einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 210'000.00 zu genehmigen. Zudem wird der Gemeinderat mit den weiteren Arbeiten beauftragt.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

5	1.422 Ressortverteilung, Organigramm, Leitbild Überprüfung Gemeindeorganisation und Finanzkompetenzen ab 2026 Gemeindeordnung / Teilrevision / Genehmigung
---	---

Der Gemeinderat hat sich hinsichtlich der neuen Legislatur 2026 – 2029 Gedanken über Anpassungen an den Strukturen gemacht. Er hat dabei festgehalten, dass die Ressorts Infrastruktur sowie Präsidiales aufgrund der vielseitigen Aufgabengebiete und der Fülle an Projekten, an die Grenzen Ihre Tragbarkeit, wenn nicht sogar überlastet, sind. Unter diesen Umständen gestalten sich diese Ämter sehr unattraktiv. Um die Situation zu entschärfen und auch langfristig die Selbständigkeit der Einwohnergemeinde zu wahren, hat der Gemeinderat folgendes beschlossen:

Erhöhung Anzahl Gemeinderatsmitglieder (Art. 10 Gemeindeordnung)

Die Anzahl Gemeinderatsmitglieder soll von aktuell 5 auf 6 erhöht werden. Daraus ergibt sich ein neues Ressort «Liegenschaften, Sicherheit und Entsorgung». Das aktuelle Ressort «Infrastruktur» wird in das Ressort «Tiefbau und Gewässer» umbenannt und deckt die Bereiche «Wasser, Abwasser, Strasse und Gewässer» ab. Das aktuelle Ressort «Präsidiales» wird durch die Ausgliederung des Bereichs «Sicherheit» entlastet. Die weiteren Aufgaben bleiben unverändert.

Mitgliederzahl

Art. 10 Der Gemeinderat besteht mit seiner Präsidentin oder seinem Präsidenten aus **fünf-sechs** Mitgliedern.

Neue Aufgabenzuteilung der Infrastrukturkommission (Anhang I Gemeindeordnung)

Um die Sitzungslast neben den Gemeinderats- und Projektsitzungen zu reduzieren und die Abläufe zu optimieren, soll die bereits gelebte beratende Rolle der Infrastrukturkommission präzisiert werden. Die Kommission soll für die zugewiesenen Ressorts sowie für den Gesamtgemeinderat für strategische Themen zur Verfügung stehen. In der Praxis gibt es hierzu verschiedene Überbegriffe, wie z.B. Beratergruppe, Soundingboard oder Resonanzkörper. Sie soll keine operativen Aufgaben ausführen. Das Sekretariat wird durch die Verwaltung geführt. Dadurch wird eine breitere Abstützung von Entscheiden des Gemeinderates in der Bevölkerung erreicht.

Anhang I: Kommissionen

Infrastrukturkommission	
Anzahl Mitglieder	65
Mitglieder von Amtes wegen	Gemeinderat Ressort <u>Infrastruktur"Tiefbau und Gewässer" sowie Ressort „Liegenschaften, Sicherheit und Entsorgung"</u>
Wahlorgan	Gemeindeversammlung
Übergeordnete Stellen	Gemeinderat
Untergeordnete Stellen	<u>Wegmeister/Abwarte</u> Keine
Aufgaben	<u>Strategische Beratung der zugewiesenen Ressorts und des Gemeinderates in folgenden Bereichen:</u> - → <u>Wasser</u> - → <u>Gewässer</u> - → <u>Abwasser</u> - → <u>Tiefbau</u> - → <u>Liegenschaften</u> - → <u>Abfall</u> <u>Die Kommission trifft sich hierzu in regelmässigen Abständen.</u> <u>Strassenunterhalt</u> <u>Bauvorhaben der Gemeinde</u> <u>Unterhalt Gemeindeligenschaften</u> <u>Winterdienst</u> <u>Strassenbeleuchtung und Markierungen</u> <u>Kehrichtentsorgung</u> <u>Gewässer- und Leitungsunterhalt sowie Unterhaltsprojekte</u> <u>Prüfen von wasserbaulichen Begehren und Gesuchen</u> <u>Betreuung der Wasserbauvorhaben, Wasser- und Abwasseranlagen der Gemeinde</u>
Ausgabenbefugnisse	<u>Keine</u> Gemäss Beschluss über die finanzrechtlichen Zuständigkeiten vom 17.09.2018

Neben den vorgängig aufgeführten wesentlichen Änderungen sollen weiter folgende Anpassungen aus der Praxis aufgenommen werden:

Aufhebung Oberstufenkommission und Primarschulkommission Thierachern (Art. 12 Abs. 3 und Abs. 4 Gemeindeordnung)

Die beiden Kommissionen wurden durch die Bildungskommission Thierachern ersetzt. Via Zusammenarbeitsvertrag ist die Ressortvorsteherin Bildung von Amtes wegen Mitglied in dieser Kommission. Die beiden Absätze können ersatzlos gestrichen werden.

Oberstufenkommission Thierachern	³ Der Gemeinderat ist zuständig für die Wahl des Mitgliedes in die Oberstufenschulkommission Thierachern.
Primarschulkommission Thierachern	⁴ Der Gemeinderat ist zuständig für die Wahl des Mitgliedes in die Primarschulkommission Thierachern.

Anpassung Ablauf Genehmigung des Versammlungsprotokolls (Art. 66 Gemeindeordnung)

Es bestehen zwei Beweggründe, die aktuelle Regelung anzupassen:

1. 7 Arbeitstage sind knapp zur Erstellung und zum Gegenlesen.
2. Der Gemeinderat sieht das Protokoll erst nach der 30-tägigen Auflagefrist. Referenten aus dem Gemeinderat können ihren jeweiligen Protokolleintrag nicht vor der Auflage gegenlesen und so macht eine nachträgliche Anpassung auch keinen Sinn.

Mit der vorgeschlagenen Anpassung wird das Protokoll weiterhin zeitnah publiziert und genehmigt. Gleichzeitig werden alle Beteiligten zum richtigen Zeitpunkt abgeholt.

c)→ Genehmigung des Versammlungsprotokolls	Art. 66 ¹ Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll an der nächstmöglichen Sitzung. Der Gemeindeschreiber legt das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens sieben Arbeitstage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich auf.
	² Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden. Anschliessend liegt das Protokoll während dreissig Tagen öffentlich auf.
	^{2,3} Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.
	^{3,4} Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.
	^{4,5} Das Protokoll ist öffentlich.

Kantonale Vorprüfung

Gemäss Art. 55 Gemeindegesetzes des Kantons Bern unterliegt die Gemeindeordnung der Vorprüfung durch die zuständige kantonale Stelle. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die vorliegende Teilrevision mit Vorprüfung vom 2. September 2025 bestätigt, dass diese rechtmässig und genehmigungsfähig ist.

Zuständigkeit

Gemäss Art. 23 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern stehen den Stimmberechtigten als unübertragbare Geschäfte u.a. die Annahme und Abänderung der Gemeindeordnung zu.

Gemäss Art. 4 Bst. a beschliesst die Gemeindeversammlung die Abänderung von Reglementen.

Öffentliche Auflage

Gemäss Art. 37 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern sind Reglemente, die von den Stimmberechtigten erlassen werden, vor dem Beschluss während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Die Gemeindeordnung sowie der Vorprüfungsbericht lagen vom 7. November 2025 – 8. Dezember 2025 auf der Gemeindeverwaltung auf. Die Auflage wurde mit der Publikation zur Gemeindeversammlung im Amtsanzeiger Thun vom 6. und 13. November 2025 bekannt gemacht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision der Gemeindeordnung per 1. Januar 2026 zu genehmigen:

- | | |
|---------------------------|---|
| 1. Art. 10 | Anzahl Gemeinderatsmitglieder |
| 2. Art. 12 Abs. 3 | Aufhebung Oberstufenkommission Thierachern |
| 3. Art. 12 Abs. 4 | Aufhebung Primarschulkommission Thierachern |
| 4. Art. 66 | Anpassung Ablauf Genehmigung des Versammlungsprotokolls |
| 5. Anhang I: Kommissionen | Neue Aufgabenzuteilung der Infrastrukturkommission |

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Anträge wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

6	1.200 Abstimmungen, Wahlen Gesamterneuerungswahlen 2026 - 2029 Gesamterneuerungswahlen 2026 - 2029 / Wahlen
---	--

Für die Legislatur 2026 – 2029 stehen Gesamterneuerungswahlen an. Im amtlichen Anzeiger vom 2. und 9. Oktober 2025 wurde die Ansetzung der Wahl publiziert:

Gemeindepräsidium

Gyger Stefan stellt sich zur Wiederwahl (**wurde am 3. November 2025 in stiller Wahl bestätigt**)

5 Mitglieder des Gemeinderates (wenn die Teilrevision der Gemeindeordnung angenommen wird)

Pauli Fabian stellt sich zur Wiederwahl

Koch Tabea stellt sich zur Wiederwahl

Saurer Karin stellt sich zur Wiederwahl

Mester Mario stellt sich nicht zur Wiederwahl

Innerhalb der angesetzten Frist, sind zwei Wahlvorschläge eingegangen:

- Schneiter Lukas, Jg. 1991, Produktmanager (seit 01.01.2022 Mitglied Infrastrukturkommission)
- Knuchel Patrick, Jg. 1967, Inspektor

Da die Gemeindeversammlung im vorhergehenden Traktandum der Erhöhung der Anzahl Gemeinderatsmitglieder von 5 auf 6 zugestimmt hat, sind auch hier die Durchführung der Wahl hinfällig, da nicht mehr Vorschläge unterbreitet werden, als Sitze gemäss neuer Gemeindeordnung zu besetzen sind. Schneiter Lukas und Knuchel Patrick gelten als gewählt.

Kaspar Ryser hat im Vorfeld zur Gemeindeversammlung darauf aufmerksam gemacht, dass der 6. Gemeinderat erst als vollwertiges Mitglied stimmberechtigt ist, wenn die 30-tägige Beschwerdefrist der Gemeindeversammlung (10. Dezember 2025 – 8. Januar 2026) abgelaufen ist, danach die Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung erfolgt und anschliessend nochmals die 30-tägige Beschwerdefrist zur Genehmigung unbenutzt abgelaufen ist.

Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung haben ergeben, dass die Teilrevision nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung sofort bzw. per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt wird – dies unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung. Das betroffene Mitglied ist ab 1. Januar 2026 ein vollwertiges Mitglied des Gemeinderates und kann mitreden und beschliessen.

Sollte das AGR die Genehmigung nicht erteilen können (was bei einer positiv erfolgten Vorprüfung nicht wahrscheinlich ist) oder würde die Genehmigung des AGR angefochten und aufgehoben, so müsste je nach Ausgang des allfälligen Beschwerdeverfahrens die Wahl nach den alten Vorschriften wiederholt und allfällige bereits gefasste Beschlüsse erneut gefasst werden.

Gemäss dieser Auskunft, dürften wir eigentlich bereits ab 1. Januar 2026 beide neuen Gemeinderäte einsetzen, jedoch mit der Gefahr, dass das AGR an der Teilrevision noch etwas auszusetzen hätte oder jemand eine Beschwerde gegen die Gemeindeversammlung führt. Aus diesem Grunde gehen wir folgendermassen vor:

- Die Beschwerdefrist der Gemeindeversammlung wird abgewartet.
- Die Genehmigung durch das AGR erfolgt bis spätestens Ende Januar 2026.
- Sechster Gemeinderat wird somit erst ab Februar 2026 vollwertiges Mitglied und stimmberechtigt.

Nach Rücksprache mit Lukas Schneiter wird er erst ab Februar 2026 als vollwertiges Mitglied im Gemeinderat antreten.

Wäre die Gemeindeversammlung zwei Wochen vorher angesetzt, hätte es zeitlich gereicht.

Kaspar Ryser bestätigt, mit dem Vorgehen des Gemeinderates einverstanden zu sein.

Der Gemeindepräsident gratuliert allen zur Wahl und wünscht ihnen alles Gute in der neuen Legislatur. Es stehen wichtige Themen an.

7	1.10.18 "Feuerwehrdienste Reglement Übertragung Feuerwehr an Thun Reglement Übertragung der Feuerwehrdienste an die Feuerwehr der Stadt Thun 2004 / Aufhebung / Genehmigung
---	--

An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2024 wurde das neue Übertragungsreglement an die Feuerwehr Thun per 1. Januar 2025 genehmigt. In diesem Zusammenhang wurde das bestehende Feuerwehrreglement ausser Kraft gesetzt. Im Rahmen des wiederkehrenden Kontrollbesuchs hat das Regierungsstatthalteramt Thun festgestellt, dass das ursprüngliche Übertragungsreglement vom 26. November 2004 formell nicht explizit aufgehoben wurde. Dementsprechend wird die Aufhebung des Reglements mit dem vorliegenden Geschäft formell beantragt.

Zuständigkeit

Gemäss Art. 4 der Gemeindeordnung der Gemeinde Amsoldingen fällt die Aufhebung dieses Reglements in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Öffentliche Auflage

Gemäss Art. 37 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern sind Reglemente, die von den Stimmberechtigten erlassen werden, vor dem Beschluss während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Das Reglement lag vom 7. November 2025 – 8. Dezember 2025 auf der Gemeindeverwaltung auf. Die Auflage wurde mit der Publikation zur Gemeindeversammlung im Amtsanzeiger Thun vom 6. und 13. November 2025 bekannt gemacht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement Übertragung der Feuerwehrdienste an die Feuerwehr der Stadt Thun 2004 rückwirkend per 31. Dezember 2024 aufzuheben.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

8	1.426 Gemeinderat, Diverses Verschiedenes Verschiedenes
---	--

Referenten: Stefan Gyger und Mario Mester

a) Werkhof und Hauswartung	Die Austritte bei den Abwarten und der Bedarf im Werkhof haben uns dazu bewogen eine neue Lösung zu evaluieren. Wie im Asudinger beschrieben, wurde neu eine 50% Stelle für Werkhof und Abwarttätigkeiten geschaffen. Adrian Siegenthaler stellt sich selber vor der Versammlung vor. An dieser Stelle betont Mario Mester ausdrücklich, dass unser Hansruedi Hoffmann weiterhin eine tragende Säule bei uns im Werkhof und als stv Wegmeister einnimmt. Unsere Abwartin MZA Irene Balsiger trägt sich mit dem Gedanken in den nächsten 1.5J in den wohlverdienten Ruhestand zu treten; wir hoffen noch auf viele wertvolle Inputs von ihr, bis es dann so weit ist.
----------------------------	---

b) Sanierung Bypass Sagibach	Aufgrund der vielen Stark Wetterereignisse – hatte uns der Bypass des Sagibachs grosse Sorgen bereitet. Im vorderen Teil wurde er im Inlining saniert und im hinteren Teil gab es einen Ersatz der defekten Leitung. Jetzt fliesst es wieder – auch bei Höchstwasserständen am Amsoldingersee gut ab.
c) Kredit Sanierung MZA	Hier, bei der Mehrzweckanlage habt ihr uns ja bereits 3,1 Mio. für die Sanierung ausgesprochen. Jetzt sind wir sehr tief im Projekt und mit einem anderen Architekten unterwegs, welcher nun, gemäss seinem Auftrag, alles tiefer und genauer angeschaut hat. Dabei stellte sich heraus, dass einige Abklärungen aus dem Vorfeld bereits nicht mehr den Tatsachen entsprachen. Zum einen das Dach. Da war zuerst die Meinung, nur einige Reparaturen vorzunehmen. Jetzt müssen wir wohl das ganze ersetzen und vor allem, dort wo die Gemeindeverwaltung rein kommt, muss alles gut isoliert werden. Leider entspricht das Invaliden-WC auch nicht mehr den heutigen Richtlinien muss neu erstellt werden. Es wurde weiter festgestellt, dass unser Turnhallendach nicht Erdbebensicher ist. Um dies Erdbebensicher zu ertüchtigen, muss auch viel Geld in die Finger genommen werden. Daraus ergibt sich auch, dass die Lüftung nicht so montiert werden kann wie gedacht und auch dies Mehrkosten auslöst. Wenn wir schon einen Nachkredit holen müssen, werden wir auch gleich die ganzen ZPA, also die Abwasserleitungen ausserhalb des Hauses, rein gerechnet werden. Im Moment rechnen wir damit, dass wir unter 5 Mio. Bleiben. Was ist die Alternative? Wie Niklaus Schwarz immer gesagt hat, bohre, lade, spreng... aber ich glaube nicht, dass dies das Ziel ist. Genauso wie wir jetzt an den Ausgaben arbeiten, arbeiten wir auch an den Einnahmen. Wir hoffen, euch im Frühling / Sommer nächstes Jahr alles präsentieren zu können.
d) Projektstand Erweiterung Schule	Erfreulich ist, dass wir beim Schulhaus auf Zielkurs sind. Momentan unterschreiben wir fast wöchentlich irgendwelche Handwerkerverträge. Was mich freut ist, dass wir auch einige Amsoldinger haben berücksichtigen können und wir die meisten Handwerker aus der näheren Umgebung verpflichten können. Ab der Sportwoche bis zu den Sommerferien werden unsere kleinen in der Mehrzweckhalle unterrichtet. Dafür wird in den nächsten Wochen ein Provisorium errichtet. Das alte Schulhaus wird direkt nach der Sportwoche abgerissen.
e) Bauprojekt Riedliweg – Parzelle 588	Es stehen ja schon ein paar Kräne und Baumaschinen im Dorf. An der Chorherrengasse bei ex. Schiffmanns wird an- uns ausgebaut, an der Dorfstrasse bei Schiffmanns geht's los, an der Hurschgasse ist das Zweifamilienhaus schon weit fortgeschritten. Weiter an der Hurschgasse, gleich nach der Führen, wird saniert und umgebaut. Bei Saurer's am Riedliweg ist auch eine neue Wohnung entstanden. Und jetzt beginnen, nach mehr als 7 Jahren nach der Baueingabe, in den Frühlingsferien die Bauarbeiten für die Überbauung am Riedliweg auf der Parzelle 588. Zuerst wird der Riedliweg zwischen dem Türlweg und Saurers geöffnet um die Abwasserleitungen ans Kanalisationsnetz anzuschliessen. Die Anwohner werden rechtzeitig vorher informiert. Danach beginnen sie nah dies nah mit den Einfamilienhäusern und danach mit der Einstellhalle und am Schluss mit den Mehrfamilienhäusern.
f) Ortsplanung Amsoldingen	Sobald dort die letzte Schnurrgerüstabnahme bei der Parzelle 588 gemacht werden konnte, werden wir mit der Ortsplanung weiterfahren können. Wenn dies dann durch ist, wird es auch Zeit

	für Stefan Gyger sein... also macht Euch bereits Gedanken.... Im Obergeschoss wird im heutigen Sitzungszimmer und im Handarbeitszimmer die Gemeindeverwaltung eingebaut. Der Werkraum bleibt momentan so bestehen und dient als Mehrzweckraum.
g) Entwicklung Gemeindeparzellen	Wie vorher schon erwähnt, wollen wir uns ja auch mit den Einnahmen befassen. Somit wird dies neben der Ortsplanung auch die Entwicklung unserer Gemeindeparzellen betreffen. Bisher haben bereits einige Gespräche und Gedankenaustausche stattgefunden. Jetzt wo alle anderen Projekte schnell vorangehen, wollen wir auch hier bereit sein, wenn die Ortsplanung durch ist und die Gemeindeverwaltung in die Mehrzweckanlage umgezogen ist.
h) Eröffnung neuer Hofladen in Amsoldingen	Seit letztem Samstag haben wir nun auch einen Hofladen in Amsoldingen. Bei Hirsig Christian und Chantal am Türliweg, ist der Hofladen nun offen. Besucht diesen unbedingt. Stefan Gyger wünscht Chantal und Christian Hirsig viel Erfolg mit dem Hofladen.
i) Verabschiedung Mario Mester, Gemeinderat Ressort Infrastruktur	Mario Mester wird per 31. Dezember 2025 aus dem Gemeinderat ausscheiden, da er sich beruflich neu orientiert und seine Zeit neu priorisieren muss. Stefan Gyger verabschiedet ihn wie folgt: «Ich habe im Asudinger bereits meine Anekdoten mit Mario „üsem Dütsche“ geschrieben. Was ich an Mario immer sehr geschätzt habe, ist dass er vieles hinterfragt hat. Warum so und nicht anders? Aber man durfte auch bei ihm hinterfragen und neue Inputs mitgeben. Diese hat Mario, auch immer ernst genommen. Er wird mir bei dem Projekt rund um die MZA sehr fehlen. Sein Fachwissen, welches er sich innert den 6 ½ Jahren aufgebaut hat, seine Strukturen, welche er eingebracht hat, nur als Beispiele, welche so nicht einfach wahrgenommen werden sind, einheitliche Randabschlüsse, endlich mal einheitliche Strassenlaternen, einheitliche Hydranten, etc. Wenn man durchs Dorf geht, gibt's da ja einiges an Wildwuchs aus den vorderen Jahren. Merci viel Mal Mario für Deinen Einsatz für die Gemeinde Amsoldingen. Ohne Dein starkes Wirken, wäre die letzten Jahre einige Projekte nicht so konsequent und klar durchgezogen worden. Noch ein paar Zahlen – bis und mit dem dritten Quartal dieses Jahres hat Mario mindestens 1'686 Stunden in die Gemeinde investiert. Dies sind die aufgeschriebenen Stunden. Da fehlen noch all die Stunden der Vorbereitung und dem rein gedanklichen Beschäftigen. Bis Ende Jahr sind es 98 Gemeinderatssitzungen und rund 70 Kommissionssitzungen. Das ganze entspricht in etwa einem 15% Pensum. Ich gehe davon aus, dass ihr spätestens jetzt versteht, dass wir dieses Ressort auf zwei Gemeinderäte aufgeteilt haben. Heute gibt's mal einen Blumenstrauss. Ein Geschenk für 6 ½ Jahre prägende Zeit, gibt es am Freitagabend, wenn wir nach unserer eintägigen Schlussitzung noch mit unseren Partner und dem Kader zu Abend essen gehen. Mario Mester bedankt sich bei allen für die spannende Zeit und die gute Zusammenarbeit. Mario Mester wird mit grossem Applaus verabschiedet.
j) Diverse Verabschiedungen	Raymond Schorer war in den letzten vier Jahren Mitglied und Sekretär der Infrastrukturkommission. Mario Mester verdankt seinen unermüdlichen Einsatz in seinem Amt.

	Ueli Zbären war für uns als Schulbusfahrer und im Winterdienst tätig. Mario Mester verdankt seinen grossen Einsatz herzlich. Daniela Müller hat uns bereits im Sommer verlassen. Auch ihr gebührt ein grosser Dank als Hauswartin im Schulhaus.
k) Verabschiedung Silvia Hiltbrand	Silvia Hiltbrand ist nach 13 Jahren als Hauswartin der Gemeindeverwaltung Ende August in Pension gegangen. Für ihren langjährigen Verdienst wird ihr unter grossem Applaus ein Abschiedsgeschenk überreicht.
l) Gratulationen Behördenmitglieder	Alle bisherigen und neuen Behördenmitglieder erhalten unter grossem Applaus einen Blumenstrauss.
m) Nächste Gemeindeversammlungen	Die nächsten Gemeindeversammlungen findet am Dienstag, 16. Juni 2026 und Mittwoch, 25. November 2026

Amsoldingen, 9. Dezember 2025

Für richtiges Protokoll

GEMEINDEVERSAMMLUNG AMSOLDINGEN

Sig.
Stefan Gyger
Gemeindepräsident

Sig.
Andreas Bösch
Gemeindeschreiber

Genehmigungsverbal

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2025 wurde das vorliegende Protokoll gemäss Art. 66, Abs. 3 der Gemeindeordnung genehmigt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

GEMEINDERAT AMSOLDINGEN

Sig.
Stefan Gyger
Gemeindepräsident

Sig.
Andreas Bösch
Gemeindeschreiber